

Redaktionsstatut

über

**die Herausgabe und den Inhalt des
Amtlichen Mitteilungsblattes der Stadt Markdorf
„Markdorf Aktuell – Amtsblatt der Stadt Markdorf“
Erste Änderung**

Der Gemeinderat hat am 09.11.2021 folgende erste Änderung des Redaktionsstatuts beschlossen:

Artikel 1

1. Nummer 5 Satz 9 erhält folgende Fassung:

„Zur Gewährleistung der Chancengleichheit und Wahrung der Neutralität bei Wahlen, sind Veröffentlichungen von Beiträgen in einem Zeitraum von 3 Monaten vor Bundestagswahlen, Landtagswahlen oder Kommunalwahlen ausgeschlossen.“

2. Nummer 7 Satz 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Fraktionen des Gemeinderates sowie die Ortsvereine von Parteien und die lokalen Wählervereinigungen erhalten die Möglichkeit, innerhalb des Zeitraums von 3 Monaten vor Wahlen (vergl. Ziffer 5) Termine und Veranstaltungen mit lokalem Besuch im Amtsblatt anzukündigen.“

Artikel 2

Die erste Änderung des Redaktionsstatuts für das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Markdorf „Markdorf Aktuell – Amtsblatt der Stadt Markdorf“ tritt am 12.11.2021 in Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, den 10.11.2021

Georg Riedmann

Bürgermeister